

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

---

Name, Vorname, Geb. –Datum

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für max. 6 Jahre ein **Kinderpass** ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **vorläufiger Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres ein **Reisepass** beantragt und abgeholt werden kann.

### Frage zur Staatsangehörigkeit

Wurde für meine Tochter / mein Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt bzw. erworben?

- Ja** (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein**

### Erklärung zur Erfassung und Speicherung von Fingerabdrücke (§9 Abs. 3 PAuswG- nur für Personalausweis Antrag):

**Hinweis:** Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Bei unterschiedlicher Auffassung in dieser Frage zwischen gesetzlichen Vertretern und Kind informieren Sie sich bitte vorab telefonisch bei der Personalausweisbehörde.

**Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke, kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter / meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis speichern lassen. Meine Tochter / mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja
- Nein

**Hinweis zum Personalausweis:** Bei Anträgen im Alter unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID-Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

### Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- der alte Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass bzw. Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe müssen immer angegeben werden.
- Zahlung der Gebühr

---

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

---

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

**Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.**